



Fahrtenkonzept ab Schuljahr 2025/2026

1. Rahmenbedingungen für Klassen- und Studienfahrten

Das Fahrtenkonzept des Neuen Gymnasiums verfolgt Bildungs- und Erziehungsziele. Es berücksichtigt pädagogische, gesellschaftliche, (haushalts-)wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie Überlegungen zur Nachhaltigkeit. Grundlage ist der Erlass **Schulfahrten**, RdErl. d. MK v. 1.1.2023 - 21 - 82 021 (SVBl. 1/2023 S. 9), geändert durch RdErl. vom 1.4.2024 (SVBl. 4/2024 S. 189) - VORIS 22410 -.

2. Struktur

Reguläre Fahrten mit allen Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs

Fahrt	Dauer in Tagen	Anzahl Begleitungen
Klassenfahrt Jg. 6		
Nahziel (ÖPNV), erstmalig in 26/27	3	8
Klassenfahrt Jg. 7		
Jugendwaldeinsatz (ÖPNV), erstmalig in 27/28	5	8
Von Ski- zu Sportfahrt Jg. 9		
Letzte Skifahrt in 27/28	5	8
Politische Fahrt 11		
	5	8
Studienfahrten Ausland		
nur Englischkurs/e	5	2
Studienfahrten Inland oder Niederlande		
	5	6
eintägige Fahrten (Wandertage)		
Jg. 5/ 8/ 10	1	24
Besondere Fahrten		
Surffahrt		
Niederlande	4	2
Skifahrt 12		
Ausland	8	3



Austauschfahrt Frankreich 7/8

8 2

Austauschfahrt Spanien

10 2

Lateinfahrt (2-jährlich)

5 2

Austauschfahrt Frankreich 9

5 2

Austauschfahrt Niederlande

4 2

Musik-Fahrt

3 6

DS-Fahrt

3 2

Damit finden für alle Schülerinnen und Schüler Fahrten in den Jahrgängen 6, 7, 9, 11 und 13 statt.

Die **besonderen Fahrten** gliedern sich nach den Schwerpunkten

- 2. Fremdsprache (im Wesentlichen Austauschfahrten)
- Sportkurse im Sekundarbereich II
- musisch-kulturelles Angebot.

An **Wandertagen** erkunden die Schülerinnen und Schüler die Umgebung des Schulortes zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auch per Bus oder Bahn. Der Wandertag fördert die sozialen Kompetenzen der Lernenden und unterstützt als Gemeinschaftserlebnis die Klassengemeinschaft.

3. Koordinierung der Fahrtermine

Die Fahrten der Jahrgänge 6 und 7 finden parallel statt (3./4. Schulwoche). Perspektivisch soll auch die Sportfahrt in Jg. 9 parallel stattfinden. Die Jahrgänge ohne Klassenfahrt können eine eintägige Fahrt im Schuljahr machen, für die es ebenfalls Zeitfenster gibt.

4. Kostenobergrenzen

Die Fahrtenkosten für die regulären Fahrten einschließlich Verpflegung werden beschränkt auf

- Jg. 6: 150€
- Jg. 7: 200€
- Jg. 9: 500€ für Ski, dann 400€
- Jg. 11: 350€
- Jg. 13: Ausland: 550 €, Inland: 350€.

Die Obergrenzen werden jährlich im Januar an die jeweils aktuelle Preisentwicklung angepasst. Grundlage hierzu sind Daten des statistischen Bundesamts zum Index Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (CC13-11).

Wenn sich im Einzelfall durch Zuschüsse etc. weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, kann vom vorgesehenen Rahmen abgewichen werden. Dieses muss langfristig geplant werden.